# Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) Bezirksverband Stuttgart Rechenschaftsbericht für das Berichtsjahr 2009 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG) nebst Zuwendungsaufstellung

Erstellt am 27.03.2010 durch David Mändlen, Schatzmeister BZV Stuttgart

## Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) Bezirksverband Stuttgart Rechenschaftsbericht für das Berichtsjahr 2009 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG) nebst Zuwendungsaufstellung

	memassung gem.	3 = 1 (3) 1 4110		
Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr €	Berichtsjahr %	Vorjahr €	Vorjahr %
Einnahmen des Bezirksverbandes				
1. Mitgliedsbeiträge	1151,17	78,86	0	0
2. Mandatsträgerbeiträge	0	0	0	0
3. Spenden von natürlichen Personen	308,57	21,14	0	0
4. Spenden von jur. Personen	0	0	0	0
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0	0	0	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0	0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	0	0	0
8. Staatliche Mittel	0	0	0	0
9. sonstige Einnahmen	0	0	0	0
10. Zuschüsse von Gliederungen	0	0	0	0
Summe	1459,74	100	0	0

Zuoum	incinussung geni	3 = 1 (3) 1 area		
Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr €	Berichtsjahr %	Vorjahr €	Vorjahr %
Ausgaben des Bezirksverbandes				
1. Personalausgaben	0	0	0	0
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebs	431,76	74,38	0	0
b) für allgemeine politische Arbeit	148,69	25,62	0	0
c) für Wahlkämpfe	0	0	0	0
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0	0
e) sonstige Zinsen	0	0	0	0
f) sonstige Ausgaben	0	0	0	0
3. Zuschüsse an Gliederungen	0	0	0	0
Summe	580,45	100	0	100
Überschuss (+) oder Defizit (-)	879,29			

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Besitzposten des BZV		
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundbesitz	0	0
2. Geschäftsstellenausstattung	0	0
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	0
2. sonstige Finanzanlagen	0	0
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen an Gliederungen	795,97	0
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
III. Geldbestände	93,32	0
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0
Summe	889,29	0

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Schuldposten des Bezirksverbandes		
A Rückstellungen		
I. Pensionsverpflichtungen	0	0
II. sonstige Rückstellungen	0	0
B Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0	0
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0	0
V. sonstige Verbindlichkeiten	10	0
Summe	10	0
Reinvermögen des BZV positiv (+) oder	879,29	0
negativ (-)		

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der zwei Gliederungsebenen Bezirksverband und der diesem nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamt- einnahmen		Gesamt- ausgaben		Überschüss e oder Defizite	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bezirksverband	1459,74	0	580,45	0	879,29	0
Nachgeordnete Gebiets- verbände	0	0	0	0	0	0
Summe einschließlich innerpartei- licher Zuschüsse	1459,74	0	580,45	0	879,29	0
Innerparteiliche Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	1459,74	0	580,45	0	879,29	0

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bezirksverband	879,29	0
Nachgeordnete Gebietsverbände	0	0
Summe	879,29	0

## Einnahmenrechnung gem. § 24 (4) PartG

<u>Einnahmen</u>	Bezirksverband	Nachgeordnete Gliederungen	Gesamt
1. Mitgliedsbeiträge	1151,17	0	1151,17
2. Mandatsträgerbeiträge	0	0	0
3. Spenden von natürlichen Personen	308,57	0	308,57
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0	0	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften oder Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	0	0
8. staatliche Mittel	0	0	0
9. sonstige Einnahmen	0	0	0
10. Zuschüsse von Gliederungen	0	0	0
11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	1459,74	0	1459,74

### Ausgabenrechnung gem. § 24 (5) PartG

Ausgaben	Bezirksverband	Nachgeordnete Gliederungen	Gesamt
1. Personalausgaben	0	0	0
2. Sachausgaben			
a) des laufenden Geschäftsbetriebs	431,76	0	431,76
b) für allgemeine politische Arbeit	148,69	0	148,69
c) für Wahlkämpfe	0	0	0
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0
e) sonstige Zinsen	0	0	0
f) sonstige Ausgaben	0	0	0
3. Zuschüsse an Gliederungen	0	0	0
Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	580,45	0	580,45
Überschuss (+) oder Defizit (-)	879,29	0	879,29

Vermögensbilanz gemäß § 24 (6) PartG

<u>Besitzposten</u>	Bezirksverband	Nachgeordnete Gliederungen	Gesamt
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Haus- und Grundvermögen	0	0	0
2. Geschäftsstellen- ausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen an     Unternehmen	0	0	0
2. sonstige Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen an Gliederungen	795,97	0	795,97
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0	0
III. Geldbestände	93,32	0	93,32
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	889,29	0	889,29

Vermögensbilanz gemäß § 24 (6) PartG (Fortsetzung)

<u> </u>	Semoniani Seman 3	2+ (0) 1 arts (1 ortse	tering,
<u>Schuldposten</u>	Bezirksverband	Nachgeordnete Gliederungen	Gesamt
A Rückstellungen			
I. Pensions- verpflichtungen	0	0	0
II. sonstige Rückstellungen	0	0	0
B Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0	0	0
II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0	0	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0	0	0
V. sonstige Verbindlichkeiten	10	0	10
C Gesamte Schuldposten (Summe aus A und B)	10	0	10

Reinvermögen (positiv oder negativ)	Bezirksverband	Nachgeordnete Gliederungen	Gesamt
€	879,29	0	879,29

#### Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

## A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 (8) i.V.m. § 18 (3) Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung Zeile 1, 2 und 3)	1459,74
Abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0
Abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus "Tellersammlungen" und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige "anonyme" Spenden	93,32
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	1366,42
Abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesenen Zuwendungen	
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	1366,42

## B. Ausweis der Spenden oder Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§25 (3) PartG)

Dem Bezirksverband und seinen Gebietsverbänden sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

#### C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 (10) PartG

Am 31. Dezember waren 474 Personen Mitglieder des Bezirksverbandes.

## D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 (12) PartG

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

#### E. Erläuterungen

#### I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2009 gibt der Vorstand des Bezirksverbandes nach Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (ParteienGesetz / PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl 1, S. 149), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl 1, S. 3673) wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres)

Dem Rechenschaftsbericht ist gem. §24 (9) PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Gebietsverbände unterhalb des Bezirksverbandes Stuttgart waren nicht existent im Rechnungsjahr 2009.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen sind gem. § 26 (4) Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben. Von der in § 28 (1) PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 Euro (inkl. USt.) aufzuführen ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände, die nach § 28 (2) Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen anzusetzen gewesen wären, sind im Rechnungsjahr nicht angeschafft worden.

Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 (2) Satz 2 keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gem. § 24 (2) PartG entsprechend gelten.

#### II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Der Bezirksverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 (1) Satz 7 Nr. 1 PartG (letzter Satz)
- 2. Es bestehen keine Beteiligungen an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher. (§ 24 (7) Nr. 2 PartG)
- 3. Der Bezirksverband Stuttgart verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen. (§ 24 (7) Nr. 3 PartG)

#### III. Erläuterungen der sonstigen Einnahmen

- Die sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 (3) PartG aufgeführten Gliederungen des Bezirksverbandes mehr als 2 v.H. Der Summe der Einnahmen nach § 24 (4) Nr. 1 − 6 aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.
- 2. In der Einnahmenrechnung sind unter der Position "sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 Euro übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher. (§ 27 (2) Satz 2 PartG)
- 3. Der Bezirksverband Stuttgart hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher. (§ 27 (2) Satz 3 PartG)

#### IV. sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes, ergänzt um die des Landesverbandes Baden-Württemberg, sind im Jahr 2009 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen: 40% Bundesverband, 10% Landesverband, 50% Bezirksverband.

Die Beiträge wurden im Geiste der Regelung des Bundesschatzmeisters im Folgemonat der Bezirksverbandsgründung nach dem Zuflussprinzip aufgeteilt.

Da der Bezirksverband Stuttgart im November 2009 gegründet wurde, wurden die ab Dezember 2009 vereinnahmten Mitgliedsbeiträge nach dem oben genannten Schlüssel aufgeteilt.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36 Euro festgesetzt. Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsgemäßen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes "Mitgliedsbeitrag" überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

In Einzelfällen liegen in geringem Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor.

Stuttgart, den 30. März 2010

David Mändlen
- Schatzmeister (Als gemäß § 23 (1) Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)